

**Betriebliche Information 2024.04 der DB Fahrwegdienste GmbH**

---

<b>Gültig für:</b>
Alle Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb, die unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH tätig sind

<b>Gültig ab:</b> 23.08.2024
<b>Ungültig ab:</b>

**Verhalten und Vorgehen beim Ausfall der Stromversorgung in der Oberleitung und im öffentlichen Stromnetz bedingt durch einen Black-Out****Hintergrund**

Aus verschiedenen Gründen kann es zu großflächigen und länger anhaltenden Ausfällen sowohl in der Fahrdrachtspannung als auch im öffentlichen Stromnetz, dem sogenannten Black-Out, kommen.

**Information**

Erhalten Sie Kenntnis von einem länger anhaltenden und großflächigen Stromausfall (z. B.: Fahrdrachtspannung kehrt auch nach 30 Minuten noch nicht zurück, Mobilfunknetz nicht verfügbar), ermitteln Sie umgehend die maßgebende Neigung für den Standort ihres Zuges

- im Bahnhof über die Angaben zum Streckenbuch
- auf der freien Strecke über den Fahrdienstleiter

und berechnen die erforderliche Festhaltebremskraft (Fhbk) gemäß Ril. 915.0101A01.

Kann Ihnen die maßgebende Neigung nicht mitgeteilt werden, prüfen Sie die Angaben im Fahrplan (Sägelinien). Wenn Sie keine Angaben im Fahrplan vorfinden, nehmen Sie eine Neigung von 10‰ an (Ril 915.0105, Abschnitt 1, Absatz 4).

Stellen Sie bei der anschließenden Prüfung der Fhbk ihrer vorhandenen Feststellbremsen und Sicherungsmittel fest, dass diese nicht ausreichend sind, unternehmen Sie alles Mögliche, um eine ausreichende Sicherung herzustellen und informieren Sie, wenn möglich, unmittelbar die Zentrale Leitstelle.

Befinden sich in Ihrem Zug Mitarbeiter (Zf/Rb Bau, Rb ...), informieren Sie diese über den Stromausfall (Black-Out).

Spätestens nach Ablauf von 60 Minuten, müssen Sie Ihren Zug mit Feststellbremsen bzw. Sicherungsmitteln gesichert haben. Füllen Sie hierzu auch den „Meldezettel Abstellung“ aus.

Wenn möglich werden Sie in Abstimmung mit den Gefahrenabwehrbehörden und dem Krisenstab des Konzerns von Ihrer auftraggebenden Stelle über die weiteren Schritte informiert.

Eisenbahnbetriebsleiter  
I. I-FW-VEE